

## Sicherheitsdatenblatt

### Gültig für Produkt(e) :

BS90F      Brandschutz Formstück S90 150x80x100mm  
Formstück KR 150

### Lieferant:

Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG  
Zum Gunterstal  
D-66440 Blieskastel

Tel. 06842 945-0

1 / 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 16.10.2008 Ersetzt Fassung vom: 07.02.2002 PDF-Datum: 16.10.2008  
Formstück KR 150

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**Formstück KR 150**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Brandschutzmaterial

**Bezeichnung des Unternehmens**

Colux GmbH, Werner von Siemens-Str. 12, D-78224 Singen  
Telefon 07731/63451, Telefax 07731/63452

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

**Notrufnummer**

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

Tel.:

**Notrufnummer der Gesellschaft:**

Tel.: 07731/63451 (8.00h - 18.00h) 0175-9756957 (18.00h-8.00h)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Für den Menschen**

Siehe auch Punkt 11 und 15.  
Es handelt sich um ein Erzeugnis.

**Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Es handelt sich um ein Erzeugnis.

Es liegen keine gefährlichen Ingredienten oberhalb relevanter Konzentrationen mehr vor.  
Das Formstück wird nach der Produktion ausgegast.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

**4.1 Einatmen**

n.a.

**4.2 Augenkontakt**

Mechanische Reizung möglich. Ärztliche Betreuung angeraten.

**4.3 Hautkontakt**

n.a.

**4.4 Verschlucken**

n.a.

**4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**5.1 Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

**5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind**

n.g.

2 / 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 16.10.2008 Ersetzt Fassung vom: 07.02.2002 PDF-Datum: 16.10.2008  
Formstück KR 150

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Gegebenenfalls:

Rauch

### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

### 5.5 Sonstige Hinweise

Keine

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Da es sich um eine Formstück handelt ist ein Eindringen in die Kanalisation etc. ausgeschlossen.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz:

Empfehlenswert

Je nach Arbeitsgang.

Baumwollhandschuhe

Lederhandschuhe

Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

3 / 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 16.10.2008 Ersetzt Fassung vom: 07.02.2002 PDF-Datum: 16.10.2008  
 Formstück KR 150

Schutzbrille (EN 166)  
 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344,  
 langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Geruchlos
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	n. a.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
Dichte (g/ml):	> 0,35
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Vor Feuchtigkeit schützen.

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Es handelt sich um ein Erzeugnis.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	Nicht wassergefährdend.
Selbsteinstufung:	Nein
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.

4 / 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 16.10.2008 Ersetzt Fassung vom: 07.02.2002 PDF-Datum: 16.10.2008  
Formstück KR 150

Aquatische Toxizität: k.D.v.  
Ökotoxizität: k.D.v.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

20 01 39 Kunststoffe

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

#### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

#### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

#### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

#### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

#### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: n.a.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 13

Überarbeitete Punkte: 1 - 16 (REACH)

#### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

U

5 / 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 16.10.2008 Ersetzt Fassung vom: 07.02.2002 PDF-Datum: 16.10.2008

Formstück KR 150

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.